

800/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 785/J betreffend der doppelten Bezahlung der so genannten Kompensationsgeschäfte durch den Steuerzahler, welche die Abgeordneten Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen am 2. September 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Soweit zu diesen Fragen im Hinblick auf den Kompetenzbereich des Bundesministerrums für Wirtschaft und Arbeit Stellung zu nehmen ist, wird aus standortpolitischer Sicht darauf hingewiesen, dass mit dem Eurofighter-Kauf auch Kompensationsgeschäfte, in Form von Betriebsneuansiedelungen erwartet werden, womit nachhaltige Wertschöpfungs- und Beschäftigungsquellen für eine Großregion erschlossen werden können. Dies bedeutet zum einen eine Stärkung der Kohäsionskräfte regionaler Technologie-Cluster und zum anderen eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit einer gesamten regionalen Wirtschaft, die letztlich über funktionierenden Technologietransfer zusätzliches Wachstum generieren kann.

Im übrigen wird auf die Zuständigkeit des Landes Steiermark verwiesen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

In die Darstellung der Gegengeschäfte werden jene Geschäfte aufgenommen, die den im Gegengeschäftsvertrag festgehaltenen Kriterien entsprechen. Grundsätzlich darf angemerkt werden, dass etwaige Fördermittel der öffentlichen Hand nicht auf die Erfüllung einer Kompensationsverpflichtung angerechnet werden.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Mir ist keine derartige Intervention bekannt.